I. **Gutachten**

NÜRNBERG

TOP: 9.1

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 26.03.2014

öffentlich

Betreff:
Neufassung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Nürnberg

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet die beiliegende Änderungssatzung und empfiehlt dem Stadtrat diese zu erlassen.

II. **OBM/RA**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA	☒ Ref. VII/ML
☒ Ref. II/Stk	☐
☒ RA	☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

.2013

Beilage 9.1.1
zur Stadtratssitzung

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Stadt Nürnberg für die Feldgeschworenen vom 15. April 1985 (Amtsblatt S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2001 (Amtsblatt S. 350)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) vom 6. August 1981 (GVBl. S. 318), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Feldgeschworenen" der Klammerzusatz „(FeldgeschworenenGebO – FeldGGebO)" angefügt.

2. In § 1 wird die Zahl „12" durch die Zahl „14" ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

I. **Gutachten**

NÜRNBERG

TOP: 9.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 27.03.2014

öffentlich

Betreff:
Stadterneuerung Kraftshof
Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kraftshof"

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kraftshof" und empfiehlt dem Stadtrat

1. die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage für die Durchführung der Sanierung Kraftshof heranzuziehen und
2. die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kraftshof" (SanierungsgebietsS Kraftshof –SanKS) zu erlassen.

II. **Ref. VII**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA ☐

☐ Ref. II/Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

2013

Beilage 9.2.1
zur Stadtratssitzung

Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kraftshof (SanierungsgebietsS Kraftshof – SanKS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
§ 2 Verfahren
§ 3 Sanierungsfrist
§ 4 Inkrafttreten

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor.
Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden und wird daher hiermit als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Sanierungsgebiet Kraftshof" förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in der Übersichtskarte vom 31.01.2014 (Maßstab 1:5.000) abgegrenzten Fläche; es gilt die Innenkante der Begrenzungslinie.
Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§142 Abs. 4 BauGB).

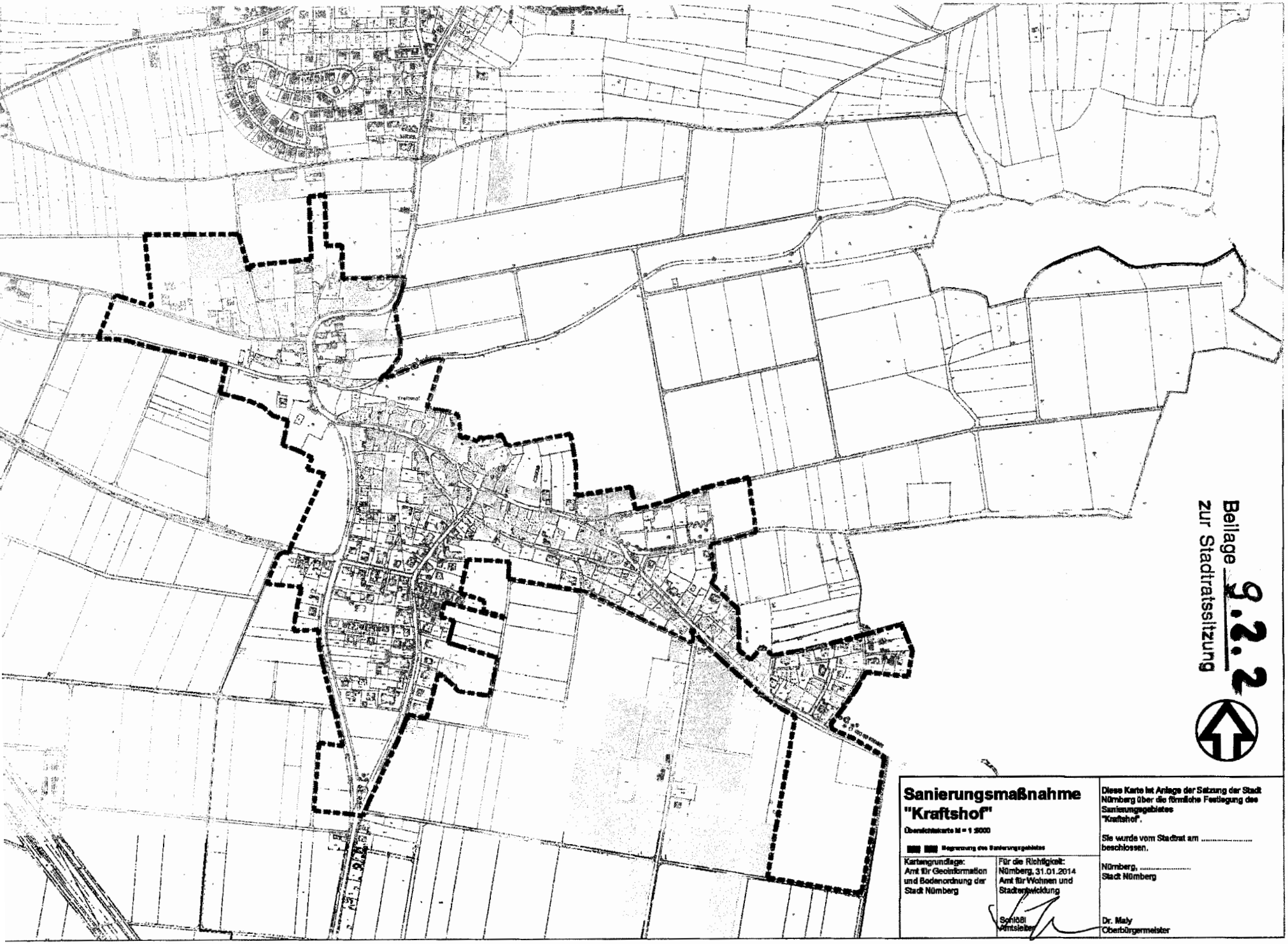
Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§152 bis 156 a BauGB sowie die Genehmigungspflicht nach §144 Abs. 2 BauGB werden ausgeschlossen.

§ 3
Sanierungsfrist

Die Sanierungsmaßnahme wird in einer Frist von 12 Jahren durchgeführt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.



Beilage 9.2.2
zur Stadtratssitzung

Sanierungsmaßnahme "Kraftshof"

Übersichtskarte M = 1:5000

Begrenzung des Sanierungsgebietes

Kartengrundlage:
Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg

Für die Richtigkeit:
Nürnberg, 31.01.2014
Amt für Wohnen und Stadtentwicklung

Schlößl
Amtsleiter

Diese Karte ist Anlage der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kraftshof".

Sie wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Maly
Oberbürgermeister

I. **Gutachten**

NÜRNBERG

TOP: 9.3

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 27.03.2014

öffentlich

Betreff:
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Siedlung Nordostbahnhof

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Siedlung Nordostbahnhof und empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zu erlassen.

II. **Ref. VII**

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☒ RA	☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

2013

Beilage 9.3.1
zur Stadtratssitzung

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Siedlung Nordostbahnhof (SanierungsgebietSiedlungNordostbahnhofS – SanNordostbS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), und auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Siedlung Nordostbahnhof (SanierungsgebietSiedlungNordostbahnhofS - SanNordostbS) vom 30. November 2000 (Amtsblatt S. 629) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.